

CHARTA SAAR-LOR-LUX-TRIER-WESTPFALZ-WALLONIEN

CHARTA-HOCHSCHULKONFERENZ

Protokollentwurf

Lieu/Sitzungsort: Universität Luxemburg, Campus Limpertsberg
Commencement:Beginn: Freitag/vendredi, den/le 27. 05.2011, 16.00 Uhr/heures
Fin/Ende: Freitag/vendredi, den/le 27.05.2011, 18.30 Uhr/heures

Participants/Teilnehmer: *) nehmen an der Sitzung <u>nicht</u> teil(ne participe pas à la réunion)	
Stand/État: 27.05.2011	
La Belgique/Belgien - Région Wallonne:	
Prof. Bernard Rentier, Rektor	Université de Liège
Deutschland/Allemagne:	
Rheinland-Pfalz/Rhénanie-Palatinat:	
<i>Prof. Helmut J. Schmidt, Präsident *)</i>	<i>Universität Kaiserslautern</i>
<i>Prof. Lothar Litz, Vizepräsident *)</i>	<i>Technische Universität Kaiserslautern</i>
Prof. Konrad Wolf, Präsident	Fachhochschule Kaiserslautern
Prof. Peter Schwenkmezger, Präsident	Universität Trier
Assessor jur. Bernd Michel, Koordinator	Schatzmeister (Universität Trier)
<i>Prof. Jörg Wallmeier, Präsident *)</i>	<i>Fachhochschule Trier</i>
Prof. Norbert Kuhn, Vizepräsident	Fachhochschule Trier
Saarland/La Sarre:	
Prof. Volker Linneweber, Präsident	Universität des Saarlandes
<i>Prof. Enrico Lieblang, Vizerektor *)</i>	<i>HTW Saarbrücken</i>

Frankreich - Region Lothringen:	
<i>Prof. Luc Johann, Präsident *)</i>	<i>Université Paul Verlaine (Metz)</i>
<i>Prof. Pierre Padilla, Direktor *)</i>	<i>E.N.I.M.</i>
<i>Latifa REZG *)</i>	<i>E.N.I.M.</i>
<i>Prof. Pierre Finance, Präsident *)</i>	<i>Université de Nancy I</i>
Prof. Francis Lepage, Vice-Président	Université de Nancy I
<i>Prof. Martial Delignon, Präsident *)</i>	<i>Université de Nancy II</i>
<i>Prof. Francois Laurant, Präsident *)</i>	<i>I.N.P.L.</i>

Grand Duché du Luxembourg :	
Prof. Rolf Tarrach, Rektor	Universität du Luxembourg
Prof. Lucienne Blessing	Universität du Luxembourg

Gäste/Invités:	
<i>Franz Carbon, Kulturbeauftragter *)</i>	<i>Université du Luxembourg</i>
Prof. Thomas Duis, Recteur	Hochschule für Musik, Saarbrücken
Prof. Bulanda-Pantalacci	Fachhochschule Trier

Funktionsinhaber	Chargés de mission
Prof. Bernard Rentier	Président de la Conférence de la Charte
Assessor jur. Bernd Michel	Délégué de la Conférence
Assessor jur. Bernd Michel	Schatzmeister und Protokollführer/Trésorier et Coordinateur
Teilnehmer/Participants:	11

Feststellung der Beschlussfähigkeit	Artikel 4 Abs. 2 Satz 1 des Statuts
Gesamtzahl der Mitglieder	13
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder	7
Hälfte der Mitglieder	6
Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern gegeben	

1. Ordnungsgemäße Zustellung, Beschlussfähigkeit :

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Gleichzeitig bedankt er sich beim Rektor der Universität Luxemburg für die Bereitstellung eines Sitzungsraumes. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Zur Anwesenheit der Charta-Hochschulen wird das Vorhandensein von 7 stimmberechtigten der insgesamt 13 Mitglieder der Charta-Hochschulkonferenz festgestellt. 6 Mitglieder haben sich aus unterschiedlichen Gründen entschuldigt. Eine Übertragung ihres Stimmrechts ist nach dem Organisationsstatut nicht möglich.

Der ursprünglich als Gast der Konferenz angekündigte Rektor der Hochschule für Musik, Herr Prof. Thomas Duis, hat kurzfristig seine Teilnahme an der Konferenz absagen müssen. Er werde an der nächsten Sitzung der Charta-Hochschulkonferenz teilnehmen.

2. Feststellung der endgültigen Tagesordnung:

Der vorgeschlagene Entwurf der Tagesordnung wird mit folgender Erärzung genehmigt: Unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ soll ein Antrag auf Bereitstellung von 20 Stipendien für die Teilnahme von Studierenden und Doktoranden an Sommersprachkursen im Kalenderjahr 2012 aufgenommen werden. Hierzu wird ergänzend festgestellt, dass Anträge der vorliegenden Art nur mit Zustimmung der Präsidenten der Mitgliedshochschulen gestellt werden können, aus denen heraus der „Antrag“ vorgelegt wird. Mitarbeiter von Mitgliedshochschulen sind als solche nicht antragsberechtigt. Der Antrag wurde von Frau Villeminot (Universität Lüttich) und Frau Roser (Universität Trier) formuliert.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Es wird festgestellt, dass gegen den Inhalt des Protokolls der letzten Sitzung innerhalb der für dieses Verfahren geltenden Ausschlussfrist von vierzehn Tagen nach Zustellung keine Einwendungen erhoben worden sind.

4. Information und Kommunikation:

Bericht des Präsidenten

Der Vorsitzende informiert, dass im Berichtszeitraum eine Sitzung der Koordinatoren am 07.04.2011 in Arlon/Belgien stattgefunden habe. Herr Michel wird gebeten über die wesentlichen Inhalte dieser Sitzung zu berichten:

Herr Michel teilt mit, dass sich die Koordinatoren auf ihrer Sitzung am Donnerstag, dem 07. April 2011 in Arlon mit folgenden Punkten beschäftigt hätten:

4.1 Erörterung der Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung der Charta-Hochschulkonferenz am 12.11.2011 in Luxemburg

4.2 Aktivitäten des Koordinators:

- Teilnahme an der Verleihung des interregionalen Wissenschafts- preises am 05. Oktober 2010 in Saarbrücken
- Arbeitsbesuch an der Hochschule für Musik und an der Universität des Saarlandes am 8.11.2011
- Arbeitsgespräch mit dem Beauftragten in Charta-Angelegenheiten Herrn Jean-Paul Lehnern in Luxemburg

- Arbeitsgespräch mit dem Vorsitzenden der Charta-Hochchulkonferenz im März 2011 in Lüttich
- Teilnahme an einer Sitzung der AG Hochschulen des Gipfels der Großregion in Metz – Themen dieser Sitzung:
 - a) Verleihung des interregionalen Wissenschaftspreises 2010
 - b) Fortführung des Verleihungsverfahrens mit einem Intervall von jeweils 2 Jahren parallel zur Fachministerkonferenz;
 - c) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Region Lothringen und dem Großherzogtum Luxemburg über die Einrichtung eines Interregionalen Forschungsfonds mit einem Volumen von 400,000, 00 EUR

4.3 Information über den Stand des INTERREG-Projektes „Universität der Großregion“ durch Frau Coquelet, Universität Paul Verlaine

4.4 Information über den 12. Gipfel der Großregion am 24.01.2011 in Völklingen/Saar unter Beschränkung auf die Kernpunkte zum Themenfeld Hochschulen in der Großregion

5. Berichte aus den Mitgliedshochschulen:

Francis Lepage berichtet über die veränderte Situation der lothringischen Hochschulen ab dem 1. Januar 2012: Danach verlieren die bisher selbständigen Hochschulen in Metz und Nancy ihren Status als juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Ab dem 1. Januar 2012 gäbe es rechtlich nur noch eine einzige lothringische Hochschule mit dem Status einer juristischen Person des öffentlichen Rechts. Sitz der Universität Lothringen sei Nancy.

Davon zu unterscheiden seien die zukünftigen Binnenstrukturen und die für die Hochschuleinrichtungen an den verschiedenen Standorten zu bewältigenden Aufgaben. Für Studierende in den von der Universität Lothringen angebotenen Fächern würden sich, was die Kontaktstellen für die Einschreibung anbeträfe, keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Auf Befragen hebt Herr Lepage die Vorteile in der Reorganisation der Hochschullandschaft Lothringens hervor. Hierbei geht er auf zentrale Fragen der Hochschuladministration ein:

- 1 Präsident anstelle von bisher drei Präsidenten,
- Zentrale Verwaltung der Mittel,
- Zentrale Entscheidung über die Stellenbesetzung,
- Beseitigung von administrativen Überkapazitäten (Redundanz).

Für die Mittelverteilung ergebe sich ein zweistufiges Verfahren. Zunächst würden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in einer Kommission auf die verschiedenen fachlichen Bereiche verteilt. Als Beispiel nimmt Herr Lepage den Fächerbereich Mathematik, Informatik. Auf dieser Ebene würde die weitere Verteilung der Mittel erfolgen, wobei die Gewichtung unter den Beteiligten dieser Fächer stattfinden würde.

Als Beispiele für eine Zusammenfassung von Hochschullandschaften in Frankreich nennt Herr Lepage die Situation in Straßburg. Die Situation in Straßburg sei wegen der geringeren Fächerkonkurrenz von vornherein einfacher gewesen. Jede der in Straßburg zusammengefassten Hochschulen hätte andere Schwerpunkte gehabt. Hingegen hätte man es an den lothringischen Hochschulen teilweise mit einem Doppelangebot an Studiengängen zu tun, was die sog. Reorganisation erschwere. Insgesamt werde die Entwicklung in Lothringen nicht übereilt vollzogen. In Fächern mit einem Doppelangebot werde man das Curriculum eher spezialisieren, um bei entsprechender Nachfrage beispielsweise im Fach Mathematik weiter an zwei Standorten anbieten zu können. Als weiteres Beispiel für den Zusammenschluss von Hochschulen in einer Region nennt Herr Lepage die Universitäten Aix en Provence und Marseille. Über den gegenwärtigen Stand des Zusammenschlusses dort sei er nicht in allen Einzelheiten informiert. Die Entscheidung sei in jedem Fall für den Zusammenschluss getroffen. Allerdings würden sich aus dieser Fusion auch einige Probleme ergeben.

6. Organisationsstatut der Charta:

Der Rücktritt des Beauftragten für die Charta, Jean-Paul Lehnert, wird kurz erörtert. An die Stelle des bisherigen Beauftragten wird Herr Michel mit der einstweiligen Wahrnehmung dieser Funktion bis zum Ablauf der Amtszeiten für die Charta-Organe am 30. Juni 2012 beauftragt.

Herr Rentier moniert die überlange Dauer der Amtszeit als Vorsitzender Charta-Hochschulkonferenz. Im INTERREG-Projekt sei die Amtszeit für den Vorsitz im Hochschulrat mit 6 Monaten zu kurz. Im Rahmen der Charta-Organisation müsse sie auf zwei Jahre reduziert werden können.

Die Charta-Hochschulkonferenz erörtert die Frage der Nachfolge in die Organstellungen der Charta. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen Amtsinhaber die von ihnen ausgeübten Funktionen bis zur

Bestellung von Nachfolgern im Amt „kommissarisch“ wahrzunehmen haben. Herr Schwenkmezger machte den Vorschlag, dass für die nächste Amtsperiode auch einmal der Präsident einer der Fachhochschulen Verantwortung in der Funktion des Vorsitzenden übernehmen müsse. Er werde die Nachfolgefrage gegenüber den Fachhochschulen ansprechen.

Über die Amtsnachfolge soll auf der nächsten Charta-Hochschulkonferenz erneut beraten werden.

Darüber hinaus werden weitere Änderungen bzw. Ergänzungen des Organisationsstatuts erörtert. Hierzu sollen zur nächsten Sitzung der Charta-Hochschulkonferenz Vorschläge eingereicht werden. Herr Rentier erwähnt hierbei die Ko-Existenz zwischen der Charta und dem INERREG-Projekt, wobei im INTERREG-Projekt derzeit die weitergehenden Vernetzungen stattfinden. Das Projekt sei spätestens 2014 beendet. Für die weitere Entwicklung müsse hierzu eine Entscheidung getroffen werden, bei der das Verhältnis zwischen den beiden Organisationen und deren Fortbestand in die Diskussion mit einzubeziehen sei.

7. Verabschiedung des Präsidenten der Universität Trier:

Herrn Schwenkmezger wird für seine aktive Teilnahme an den Sitzungen der Charta-Hochschulkonferenz gedankt. Dieser Dank gelte insbesondere auch für die Übernahme der Funktion des Vorsitzenden der Charta-Hochschulkonferenz. Herr Schwenkmezger scheidet zum 31. August 2011 aus seinem Amt als Präsident der Universität Trier aus. Nachfolger in diesem Amt sei Prof. Michael Jäckel (Soziologie). Herr Jäckel sei acht Jahre lang als Vizepräsident u.a. für das Haushaltswesen zuständig. Auch habe er mehreren Sitzungen der Charta-Hochschulkonferenz in der Vergangenheit teilgenommen, zuletzt am 12.11.2011. Herr Schwenkmezger informiert die Anwesenden, dass seine Verabschiedung für den 31.08.2011 vorgesehen sei. Es werde rechtzeitig zu dieser Verabschiedung eingeladen.

8. Bericht zum INTERREG-Projekt „Universität der Großregion: Berichterstatte: Prof. Lucienne Blessing

Frau Blessing verteilt zu Beginn des Berichtes eine Broschüre sowie weitere Dokumente über Aufgaben, Organisation und Struktur des INTERREG-Projektes. Im Einzelnen berichtet sie wie folgt:

In dem Modul „Mobilität“ habe man u.a. die Frage nach der von der Charta-Hochschulkonferenz diskutierten Erfassung von Studierenden und Wissenschaftlern erörtert. Hierbei sei man zu der Feststellung gelangt, dass es für eine präzise statistische Erfassung an den dafür notwendigen Basisdaten fehle. Frau Blessing verweist in diesem Zusammenhang auf ein an den Vorsitzenden gerichtetes Schreiben vom September 2010. Die Erfassung von Studierenden sei, was deren Ortswechsel im Verlauf ihres Studiums angehe, lediglich an der Universität Luxemburg genau erfasst. Für Studierende mit dem Abschlussziel Bachelor sei die Fortsetzung des Studiums an einer anderen Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung obligatorisch vorgeschrieben. Eine derartige Erfassung würde an anderen Hochschulen, mit Ausnahme der ERASMUS-Studierenden, die sich auf Zeit an einem anderen Hochschulstandort aufhalten, nicht möglich.

Man habe sich deshalb auf die Frage nach einer Förderung der Mobilität der Studierenden zwischen den Hochschulen in der Großregion konzentriert. Hierzu habe man zunächst die Bedingungen für die Einschreibung an den beteiligten Partnerhochschulen des Projektes erfasst. Von dieser Fragestellung seien die grenzüberschreitenden Studiengänge mit einem gemeinsamen Curriculum ausgenommen. An allen Partnerhochschulen seien die Kosten für die Einschreibung unterschiedlich ausgestaltet. Das gelte insbesondere auch für die Bedingungen zur Erlangung eines Semestertickets. Erklärtes Ziel sei es, an jeder Partnerhochschule für die Einschreibung einen UGR-Status begründen zu können. Mit diesem Status soll der Studierende Dienstleistungen an der Gast-Hochschule in Anspruch nehmen können, ohne gleich die Kosten für einen Vollstatus als eingeschriebener Studierender tragen zu müssen. Für Rheinland-Pfalz hätte man zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Erhebung von Sozialgebühren auf der Grundlage von Beitragsordnungen der Studierendenwerke erfolge. Studierendenwerke seien gegenüber den Hochschulen als selbständige juristische Personen des öffentlichen Rechts einzustufen. Hierzu hätten die Vertreter aus Rheinland-Pfalz die Schaffung einer Sonderregelung in Gestalt eines Ausnahmetatbestandes zugesagt. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen und die Teilnahme an Prüfungen ohne den Status eines Vollzeitstudenten sei in jedem Fall die Einschreibung erforderlich. Für NC-Fächer gäbe es allerdings auch für Studierende mit einem UGR-Status keine Sonderregelungen. Ein UGR-Student kann demzufolge auch keine Zulassung zu einem NC-Fach beanspruchen. Dies käme einem Quereinstieg gleich.

Herr Schwenkmezger weist darauf hin, dass sämtliche Lehrveranstaltungen der an der an der Universität Trier angebotenen Fächer ab einem bestimmten Zeitpunkt für das nächstfolgende Semester ins Netz gestellt würden. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltungen erfolge online unter Verwendung der Matrikelnummer. Für UGR-Studierende könnte man an eine ähnliche Verfahrensweise durch Vergabe einer Matrikelnummer denken. Allerdings wäre auch in Trier, ähnlich wie an der Universität Luxemburg, im Online-Anmeldeverfahren der Zugang zu NC-Studiengängen ausgeschlossen.

An der Universität Trier gäbe es derzeit folgende NC-Studiengänge: Medienwissenschaften mit 40 Studienplätzen und 600 Bewerbungen, der NC-Studiengang Psychologie und in den Lehramtsstudiengängen.

Herr Linneweber erkundigt sich danach, wer die Frage nach der Zulassung zu NC-Veranstaltungen steuert. Dies könnte im Einzelfall über den Leiter der Lehrveranstaltung bzw. über die zuständige Organisationseinheit in der Hochschulverwaltung realisiert werden. Frau Blessing verweist hierzu auf das Online-Anmeldeverfahren an der Universität Luxemburg. Für NC-Lehrveranstaltungen gäbe es im Online-Anmeldeverfahren keine Einschreibemöglichkeit.

Herr Lepage informiert darüber, dass Studierende an den lothringischen Hochschulen keine Prüfungen ablegen oder Zeugnisse erwerben könnten, **ohne** zuvor an der betreffenden Hochschule in Lothringen **ingeschrieben** gewesen zu sein. Die Einschreibung erfolge auf der Grundlage der nachgewiesenen Einschreibung an einer der Partnerhochschulen im sog. vereinfachten Verfahren. Herr Tarrach unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit die Registrierung von UGR-Studierenden an den Partnerhochschulen ohne großen Verwaltungsaufwand zu gestalten.

Frau Blessing führt weiter aus, dass es im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungen an den Partnerhochschulen des UGR-Projektes bislang noch keine einheitliche Dienstleistungsoberfläche gäbe. An deren Anpassung werde gearbeitet.

Ferner gäbe es auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur erhebliche Unterschiede in der Preisgestaltung für Fahrkarten. Eine in Metz gelöste Fahrkarte mit dem Zielbahnhof Lüttich würde für die Hin- und Rückfahrt 134,00 EUR kosten, würde man die Fahrkarte von Metz aus nur bis Luxemburg lösen und anschließend eine Fahrkarte von Luxemburg nach Lüttich, so würden die Gesamtkosten nur 34,00 EUR betragen.

Für die übrigen Module verweist Frau Blessing auf die verteilten Unterlagen. Im Folgenden werden noch einmal die unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen sowohl auf der Leitungsebene als auch bei der Aufgabenstellung in den einzelnen Modulen skizziert.

Innerhalb der fünf Module seien die Arbeitsgruppen tätig. Dazu gehöre neuerdings auch eine Gruppe von Hochschuljuristen. An jeder Partnerhochschule gäbe es einen UGR-Koordinator, der die Kommunikation und Information zwischen den übrigen Koordinatoren an den Projekthochschulen gewährleiste.

Als Beispiel für eine Expertengruppe werden dabei die Leiter der Studierendensekretariate genannt, die sich speziell den einschreibungsrechtlichen Problemen annehmen.

Darüber hinaus habe man im Wege einer Ausschreibung insgesamt 19 Studierende eingeworben, die aus der Sicht der Betroffenen ihre Vorstellungen und Wünsche an ein zukünftiges Netzwerk im Rahmen des INTERREG-Projektes „Universität der Großregion“ definieren würden. Die Mitglieder seien sehr aktiv.

9. Kulturelle Angelegenheiten:

a) Projekt Carbon (Universität Luxemburg):

Herr Carbon kann zur Sitzung nicht erscheinen, weil er mit den organisatorischen Aufgaben seiner laufenden Konferenz befasst ist. Herr Michel berichtet über das stattgefunden Umlaufverfahren zur Genehmigung des Zuschusses zur Projektfinanzierung in einer Gesamthöhe von 10.000,00 EUR. Gegen die Gewährung der Zuwendung habe es keine Einwendungen gegeben. Die Zuwendung werde durch Rechnungsstellung über den Schatzmeister der Charta abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolge über die antragstellende Hochschule.

b) Projekt Bulanda (Fachhochschule Trier):

Über die Zuschussgewährung für das Projekt Bulanda sei ebenfalls im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden worden. Es habe sich dabei um einen Betrag von 5.000,00 EUR gehandelt. Gegen die Gewährung dieser Zuwendung hätten die Mitgliedshochschulen ebenfalls keine Einwendungen erhoben. Auch in ihrem Fall kündigt Frau Bulanda an, die Zuwendung durch Rechnungsstellung über den Schatzmeister der Charta abrechnen zu lassen. Die Rechnungsstellung erfolge über die antragstellende Hochschule

Frau Bulanda stellte ihr Projekt anhand von Texten und Bildern vor. Im Anschluss an den mündlichen Bericht wird ein Film über die Abwicklung des Projektes in Kreisau gezeigt mit szenischen Einblendungen.

10. Mitgliedschaft in der Charta-Organisation:

a) Neue Mitglieder:

Herr Michel berichtet, dass der Rektor der Hochschule für Musik, Herr Prof. Thomas Duis Interesse an einer Mitgliedschaft gezeigt habe. Nach Auskunft seines Sekretariates werde er an der kommenden Sitzung der Charta-Hochschulkonferenz teilnehmen. Herr Linneweber stellt in diesem Zusammenhang fest, dass auch der Rektor der Hochschule für Bildende Künste in Saarbrücken nach wie vor an einer Mitgliedschaft im Rahmen der Charta interessiert sei. Derzeit habe er den Vorsitz des Arbeitskreises der Hochschulen für Bildende Künste in der Bundesrepublik Deutschland inne.

b) Verlust von Mitgliedern durch die Reorganisation der lothringischen Hochschulen ab 1. Januar 2012:

Herr Michel berichtet über einen von Herrn Heinzmann in der Sitzung der Koordinatoren am 07.04.2011 aufgeworfenes Problem der zukünftigen Mitgliedschaft französischsprachiger Hochschulen in der Charta-Organisation.

Hierzu sei eine Änderung des Organisationsstatutes angeregt worden. Herr Michel trägt dazu eine Änderung bzw. Ergänzung des Artikel 4 Abs. 2 des Organisationsstatuts vor: Einführung eines Vetos für französischsprachige Mitgliedshochschulen. Über eine eventuelle Änderung bzw. Ergänzung des Organisationsstatuts soll auf der nächsten Sitzung der Charta-Hochschulkonferenz beraten und beschlossen werden.

11. Bericht des Schatzmeisters für die Budget-Situation 2011:

Herr Michel informiert über den gegenwärtigen Kassenstand. Er gibt eine Übersicht zu den laufenden Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen in 2011:	25.05.2011	+ 6.000,00 EUR
Jahresbeitrag E.N.I.M. steht noch aus		
Kontostand vor Ausgaben:	25.05.2011	+ 84.407,38 EUR
Ausgaben in 2011 :	25.05.2011	- 687,44 EUR
Verfügbare Mittel bis einschließlich	24.05.2011	+ 83.719,94 EUR
Verpflichtungen :		
Charta-Projekt der Universität Luxemburg		-10.000,00 EUR
Charta-Projekt der Fachhochschule Trier		- 5.000,00 EUR
Übersetzungskosten - bkw GmbH/Freisen		- 2.356,20 EUR
Kontostand nach Ausgaben :	27.05.2011	+66.363,74 EUR

12. Verschiedenes:

12.1 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln der Charta zur Finanzierung von Stipendien für Studierende und Doktoranden als Teilnehmer an Sommer-Sprachkursen:

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme von Studierenden und Doktoranden an Sommer-Sprachkursen wurde erstmals auf der Sitzung der Koordinatoren **am 07.04.2011 in Arlon/Belgien** diskutiert. In dieser Sitzung vertraten Frau Roser und Frau Villeminot die Auffassung, dass Studierende und/oder Doktoranden mit einer finanziellen Unterstützung die Möglichkeit eröffnet werden soll, ihre Fremdsprachenkompetenz entweder auf Französisch oder auch auf Deutsch zu verbessern. Gleichzeitig kündigten sie an, dazu eine Beschlussvorlage unterbreiten zu wollen. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Vorlage zuvor die Zustimmung der Leistungsebene der Hochschule haben müsse, da Anträge in der Charta-Hochschulkonferenz nur von den Hochschulen, d.h. mit Zustimmung des jeweiligen Präsidenten oder Rektors gestellt werden könnten.

Die Beschlussvorlage wurde zu Beginn der Sitzung der Charta-Hochschulkonferenz (am 27.05.2011) verteilt. Von der Zustimmung des Präsidenten der Universität Trier und des Rektors der Universität Lüttich zu diesem Beschlussvorschlag wurde dabei ausgegangen. In einer Lesepause wird vom Inhalt der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

In der Beschlussvorlage wird für die Teilnahme von Studierenden und/oder Doktoranden an den Sommer-Sprachkursen ein Kontingent von 20 Stipendien beantragt. Für jedes Stipendium wird dabei Betrag von 800,00 EUR veranschlagt. Daraus ergibt sich ein beantragter Zuschuss in Höhe von 16.000,00 EUR. Diese Summe entspricht einer Budget-Einnahme von mehr als zwei Kalenderjahren.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ergibt sich folgendes Meinungsbild: Unter den Beteiligten stellt sich zunächst die Frage nach der in der Beschlussvorlage geforderten Gesamtzahl von 20 Stipendien. Ferner wird entsprechend den Richtlinien für die Mittelverwaltung unter Zif. 4 dieser Richtlinien die Frage nach der Organisation dieser Sprachkurse aufgeworfen.

Derartige Sprachkurse dürften nicht von der Anzahl der zu vergebenden Stipendien abhängen, da sich unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Kurse auch Selbstzahler befinden würden. Bei einem geforderten Stipendien-Betrag von 800,00 EUR bei Gesamtkosten in Höhe von 1.200,00 EUR könne nicht mehr von einer bloß anteiligen Förderung gesprochen werden. Vielmehr handele es sich erkennbar um eine 2/3 Förderung pro Stipendium. Ausgehend von der Beschlussvorlage verweist Herr Linneweber auf den Umstand, wonach es sich bei der geplanten Stipendienvergabe für eine Teilnahme nicht um Sprachkurse handelt, die für ausschließlich für Stipendiaten veranstaltet würden. Vielmehr seien die Stipendiaten in ohnehin an den Charta-Mitgliedshochschulen organisierten Sprachkursen mit entsprechenden kulturellen Rahmenprogrammen integriert.

Herr Rentier beantragt, die Autoren der Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung der Charta-Hochschul-konferenz einzuladen, um weitere, noch offene Einzelheiten zu klären. Zudem sei die Beschlussvorlage relativ kurzfristig, d.h. am Sitzungstag vorgelegt worden.

Die Charta-Hochschulkonferenz beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Dabei müssten Verzögerungen in dem aus der Vorlage ersichtlichen Verfahrensablauf für die Gewährung von Stipendien in Kauf genommen werden.

12.2 Festlegung des nächsten Sitzungstermins:

Die nächste Sitzung soll am Mittwoch, dem 9.11.2011 an der TU Kaiserslautern stattfinden. Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr.

Lüttich, den 13.07.2011

Trier, den 13.07.2011

Der
Vorsitzende der
Charta-Hochschulkonferenz

Redakteur für
das Protokoll

Prof. Dr. Bernard Rentier

Assessor jur. Bernd Michel